



Marktgemeindeamt St. Florian

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol. Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0

26.03.2026
Zl.: 031-3/2026-Si

Flächenwidmungsplan - Änderungsplan Nr. 5.44 „Wurm/Wallisch, Weilling“ Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass in der Zeit

vom 31. MRZ. 2026 bis 28. APR. 2026

der Flächenwidmungsplan Nr. 5.44 Bezeichnung „Wurm/Wallisch, Weilling“ beim Marktgemeindeamt St. Florian während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Es besteht die Absicht, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan (Änderung Nr. 5.44) in der Ortschaft Weilling zu ändern. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 759, KG. Samesleiten, soll VON Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche IN Grünland-Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Betriebliche Nutzung (B4) – Betrieb zur Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln“ umgewidmet werden

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt St. Florian einzubringen.



Der Bürgermeister:

Bernd Schützneder

An der Amtstafel

30. MRZ. 2026

angeschlagen am:

29. APR. 2026

abgenommen am:



In der Gemeindehomepage

30. MRZ. 2026

eingetragen am:

29. APR. 2026

ausgetragen am:

